

Modul KPCKUN

(Kunde entsorgt selber)

zum Service-Vertrag Nr:

1 Vertragsgegenstand

Dieses Modul ist Bestandteil des K&P Computer Service-Vertrages und enthält die besonderen Bedingungen zum Verbleib von defekten Festplatten beim Kunden. Es wird durch die Servicescheine ergänzt. Dabei bezieht sich dieses Modul auf defekte Festplatten, die bei Servicearbeiten durch neue Teile ersetzt wurden.

2 Entsorgung von Festplatten

Die Vertragsziffer 3.2 des Moduls Hardware-Service wird dahingehend geändert, dass defekte Festplatten beim Kunden verbleiben. Der Kunde ist allein für die umweltverträgliche und datenschutzkonforme Entsorgung verantwortlich.

3 Besondere Vereinbarungen bei Festplatten mit einer Rückversicherung oder Lenovo ASP oder unter Herstellergarantie

Bei einer Festplatte mit einer Rückversicherung oder Lenovo ASP oder unter Herstellergarantie wird die Löschung der Daten durch Entmagnetisieren des Datenträgers in einem Degaußer durch datenschutzgeschultes Personal auf dem Betriebsgelände von K&P Computer sichergestellt. Anschließend wird der Datenträger durch K&P Computer beim Hersteller im Rahmen der Garantieabwicklung oder Rückversicherung gegen ein äquivalentes neues Ersatzteil getauscht.

Der Kunde erhält als Bestätigung der erfolgreichen Löschung ein Zertifikat.

Erhält der Kunde für eine defekte Festplatte mit einer Rückversicherung oder Lenovo ASP oder unter Herstellergarantie von K&P Computer eine neue Festplatte und tauscht diese selber, organisiert K&P Computer die Abholung der defekten Festplatte innerhalb eines angemessenen Zeitraumes. Für die zwischenzeitlich sichere Aufbewahrung des Datenträgers ist der Kunde verantwortlich.

Für die Rechtmäßigkeit der Weitergabe der Datenträger an K&P Computer sowie für die Rechtmäßigkeit der Löschung bzw. Vernichtung der Datenträger ist der Kunde alleine verantwortlich. Der Kunde bestätigt gegenüber K&P Computer, dass er Eigentümer der Daten und der Datenträger ist oder vom Eigentümer der Daten und der Datenträger zur Löschung bzw. Vernichtung der Daten bzw. Datenträger berechtigt wurde. In diesem Zusammenhang übernimmt K&P Computer keine Haftung, wenn Daten wegen vertraglicher, gesetzlicher, satzungsmäßiger oder sonstiger Aufbewahrungsfristen oder aus sonstigen Gründen nicht hätten gelöscht werden dürfen.

K&P Computer haftet gegenüber dem Kunden für Verlust bei Verladung, Transport oder Lagerung der übernommenen Datenträger entsprechend den Anforderungen aus diesem Modul sowie den Definitionen aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Haftung beginnt mit der Übernahme der Datenträger durch K&P Computer. Haftungsansprüche aus diesem Modul verjähren innerhalb von einem Jahr nach ihrer Entstehung, soweit nicht kürzere gesetzliche Verjährungsfristen bestehen.

4 Laufzeit und Kündigung

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.